Qualitäts- und Bewertungskriterien für wissenschaftliche Studienarbeiten an der DHBW Heidenheim

Während Ihres Bachelor-Studiums der Sozialen Arbeit werden Sie gemäß der geltenden Studien- und Prüfungsordnung folgende Leistungsnachweise in Form schriftlicher Arbeiten zu erbringen haben, die nach den in diesem Heft dargestellten Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens zu verfassen sind. **Sämtliche Texte sind fristgerecht in identischer Fassung sowohl in gedruckter Form als auch digital als PDF (via Moodle) einzureichen!**

Tabelle 1: Übersicht zu Studienarbeiten im Sozialwesen

Typ	***Zielstellung***	***Seitenumfang***	***Wo und wann?***
Hausarbeiten	Soll die Fähigkeit zeigen, eine vorgegebene, klar definierte Problemstellung wissenschaftlich selbstständig zu bearbeiten sie ist auch in digitaler Form (PDF) abzugeben.	**20 - 25**	**Ende 1. Semester** (**M2:** Theorien der Sozialen Arbeit); **Ende 3. Semester** (**M5:** Grundlagen v. Lern- u. Bildungsprozessen); **Ende 4. Semester** (**M16**: Sozialarbeitsforschung); **Ende 5. Semester** (**M22:** Gemeinwesenarbeit/Sozialplanung)
Praxis-bericht	Praxisberichte sollen die Ergebnisse des angeleiteten Studiums zusammenfassend beschreiben. Bei der Berichtauswertung sollen die Studierenden in supervidierender Weise hinsichtlich ihrer praktischen Kompetenzen und der weiteren Lernschritte beraten werden. Die Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	**20 - 25**	**Ende 2. Praxisphase** **Modul 9**
Transferaufgaben	Modulbezogene Aufgaben zum Theorie-Praxis-Transfer bzw. zur theoriegeleiteten Praxisreflexion durch Bearbeitung während der Praxisphase. (Bewertung als bestanden / nicht bestanden)	**Je nach Modul; meist u. 5S.**	**unterschiedliche Module je Praxisphase**

Reflexionsbericht	Eine exemplarische Falldarstellung, die theoretisch analysiert und kritisch unter fall- & professionsbezogenen Perspektiven reflektiert wird. Gegenstand sind auch das angeleitete Studium & Erfahrungen im Arbeitsfeld. Die Leistung wird benotet.	**20 - 25**	**Ende 4. Praxisphase** **Modul 15**
Bachelorarbeit	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.	**ca. 50 (Richtwert)**[1]	**6. Semester** (Bachelor-Arbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit) **Modul 25**

Hilfreich für die Konzeption einer **schriftlichen Arbeit** ist es, sich vorab mit den **bewertungsrelevanten Kriterien (Qualitätsstandards)** am Fachbereich Sozialwesen vertraut zu machen. Allgemein gilt der Anspruch einer für Soziale Arbeit relevanten Themenstellung, die in stringenter, nachvollziehbarer Weise bearbeitet wird. Die Bewertungsrichtlinien für die einzelnen Leistungen lauten wie folgt:

Für **wissenschaftliche Hausarbeiten** gilt:

Insgesamt sind 60 Punkte zu erreichen, die sich in 40 Punkte für „Inhalt“ und 20 für „Form“ aufteilen.

Die Bewertungsdimensionen des **Inhalts** umfassen folgende Aspekte:

- Das Thema ist gut begründet und klar eingegrenzt, die Fragestellung ist erkennbar und das Vorgehen zu ihrer Beantwortung wird in der Einleitung deutlich.
- Literatur ist wissenschaftlich zitierfähig, thematisch passend, angemessen im Umfang, theoriebezogen grundlegend und hinreichend aktuell ausgewählt.
- Quellen und Daten werden nicht nur vorgestellt, sondern im Sinne einer nachvollziehbaren Argumentation (These-Gegenthese-Synthese) miteinander „ins Gespräch“ gebracht.
- Forschungsmethoden und/oder Theorievergleiche werden korrekt umgesetzt.
- Die Forschungsfrage wird beantwortet, Ergebnisse werden im Hinblick auf Fachdiskurse und/oder aktuelle Praxisfragen hinreichend klar reflektiert.

Die Bewertungsdimensionen zur **Form** umfassen folgende Aspekte:

- Angemessene Gliederungssystematik ist im Text u. Inhaltsverzeichnis erkennbar; inhaltlich angemessene Gestaltung des Umfangs von Absätzen und Kapiteln.
- Lesbarer, sachgerechter, neutraler Schreibstil.

[1] „**Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 50 Textseiten als Richtwert betragen**.“ (StuPrO Sozialwesen 2023).

- Als Referenz regelkonformer Zitation werden die Angaben in dieser Broschüre empfohlen.

Für die Bewertung eines **Reflexionsberichtes und des Praxisberichtes** gilt:

Es gibt 60 Punkte zu erreichen. Diese verteilen sich so: Theoriebezug – Argumentation – Reflexion (25 Punkte); eigenständige fachliche Position/fachlich begründete Stellungnahme (20 Punkte); sprachliche Darstellung/schriftlicher Ausdruck (5 Punkte); Struktur und Gliederung (5 Punkte); formale Standards (5 Punkte).

Für die **Bachelorarbeit** gilt:

Die **Bachelorarbeit** wird nach einem ähnlichen Schema bewertet (60 Punkte insgesamt), hat aber andere Gewichtungen in den Einzeldimensionen. Es werden sieben Bewertungsdimensionen benannt.

- **Themenbegründung – Arbeitskonzept – methodisches Vorgehen** (max. 5 Punkte)
- **Materialbasis**: Umfang, Reichweite und Methode der Materialsuche u. -beschaffung (max. 15 Punkte)
- **Fachlich-theoretische Fundierung**: Theoriebezug – Argumentation – Reflexion (max. 15 Punkte)
- **Aufbau – Struktur –- Gliederung** (max. 5 Punkte)
- **Ergebnisdarstellung**: Generalisierung, sozialpolitische Perspektiven, fachlich begründete Stellungnahme zu den Ergebnissen (max. 10 Punkte)
- **Sprachliche Darstellung** (max. 5 Punkte)
- **Formale Standards** (max. 5 Punkte; bei gravierenden Mängeln gilt die Arbeit als ‚nicht bestanden'!)

Grundsätzlich zeichnet sich eine Bachelorarbeit am Fachbereich Sozialwesen der DHBW Heidenheim durch folgende Merkmale aus:

„Das Thema (der Arbeit, R.G.) wird begründet im Kontext einer ausführlichen und klaren Problemskizze. Es wird deutlich, für welches praktische und/oder theoretische Problem das Thema bedeutsam ist. Fragestellung(en) und Zielsetzung der Arbeit werden explizit genannt. Entsprechend ist das Thema eingegrenzt. Das methodische Vorgehen wird dargestellt und begründet." (Bewertungsrichtlinie für Bachelor-Arbeiten). Weiterhin wird auf **die eigenständige, kritische Auseinandersetzung der Studierenden mit recherchierter Fachliteratur** und ggf. selbst erhobenen Materialien (z. B. Befragungsdaten) Wert gelegt. *„Textstellen aus der Literatur, Untersuchungsergebnisse und/oder andere Quellen werden nicht einfach ‚vorgestellt', sondern im Hinblick auf Fragestellung(en) und Zielsetzung der Arbeit kritisch und (ausführlich) argumentativ verarbeitet. Zur Erläuterung von Sachverhalten werden theoretische Konzepte (korrekt) dargestellt und überzeugend angewendet."* (Bewertungsrichtlinie für Bachelorarbeiten)

Als „**nicht bestanden**" aus **formalen** Gründen werden schriftliche Arbeiten am Fachbereich Sozialwesen dann gewertet, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen:

- Textumfang von weniger als 50 % des Richtwertes für die Arbeit
- fehlende und/oder überwiegend fehlerhafte Literatur- u. Quellenangaben

- nicht hinreichend kenntlich gemachte Übernahmen aus fremden Werken (Plagiat)
- sich durch den Text ziehende Rechtschreib-, Interpunktions- und Grammatikfehler
- fehlende oder unvollständige Literatur- und Inhaltsverzeichnisse
- durchgängig unangemessener Schreibstil (umgangssprachlich und/oder journalistisch)

Es ist sinnvoll, mit dem Betreuer/der Betreuerin vorab nicht nur das Themenfeld und die Fragestellung der Arbeit, sondern auch die Materialbasis – also z. B. den Literaturumfang die Erhebungs- und Auswertungsmethoden für Daten – verbindlich abzustimmen. Dabei kann die **Einreichung eines Exposees beim Betreuenden** Sicherheit für beide Seiten schaffen. Im Download-Bereich der Webseite des Fachbereichs Sozialwesen können alle Bewertungsbögen sowie ein Hinweisblatt zur Erstellung von Exposees heruntergeladen werden.